

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 be – dr

Datum
25.10.2023

Vorbericht zur digitalen 53. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 08.11.2023 um 10 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen den Vorbericht zur digitalen 53. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 08.11.2023.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 52. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 52. Sitzung mit Datum vom 01.06.2023 wurde am 06.06.2023 an die Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 3 – Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbauförderprogramm) *Sachstandsbericht, Meinungs austausch*

Das Ministerium für Bildung (MB) übersandte dem SGSA den Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit E-Mail-Rundschreiben vom 21.08.2023 bat der SGSA seine Mitglieder um Bewertung des Richtlinienentwurfs.

Zuwendungsempfänger für öffentliche Schulen im Sinne des § 2 Abs. 2 SchulG LSA sind deren Träger gemäß § 65 Abs. 1 und 2 SchulG LSA.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von höchstens 2/3 der als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben gewährt. Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich mit einem Eigenanteil von mindestens 10 v. H. an den als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben.

Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft nahm der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Richtlinienentwurf Stellung.

Die Verbände wiesen darauf hin, dass das beabsichtigte Schulbauförderprogramm, das dem Grunde nach begrüßt wird, nicht ausreicht, um die Investitionsbedarfe der Schulträger im Land auch nur annähernd zu bedienen. Gemessen am Volumen des Programms sind die bürokratischen Vorgaben für die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel deutlich zu hoch. In den Verwaltungen der Schulträger als auch den mit der Programmumsetzung befassten Landesbehörden wird Personal gebunden, ohne dass hinreichend zu erwarten ist, einen erfolgreichen Förderantrag stellen zu können. Das ist kaum vertretbar.

Infolge der zunehmend weniger leistungsfähigen Bauwirtschaft liegt die größte Hürde für investive Maßnahmen zumeist in der Suche nach geeigneten Unternehmen, die die Maßnahmen zeitnah und wirtschaftlich umsetzen können. Hierauf sollte die Förderrichtlinie praxisgerecht reagieren und nicht durch weitere Regulierungen zusätzlich Hürden aufbauen.

Nach den Darstellungen unserer Mitglieder bestehen in den Schulen oft Investitionsbedarfe in der Größenordnung bis zu einer Million Euro und im Falle der Konzentration und des Neubaus von Schulen von deutlich über 7,5 Mio. Euro. Diese Investitionen werden aber durch den vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie weitgehend ausgeschlossen.

Wegen der Einzelheiten unserer Kritik verweisen wir auf die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme vom 15.09.2023.

Nach unserem Kenntnisstand wird die Richtlinie vermutlich erst zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden.

Die Ausschussmitglieder werden um Meinungsaustausch zu einer möglichen Inanspruchnahme der Fördermittel gebeten.

Zu TOP 4 – Richtlinie: REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“ *Meinungsaustausch*

Wir nehmen Bezug auf TOP 4 der 52. Ausschusssitzung.

Die Richtlinie REACT-EU „Mobile Videokonferenzsysteme“ vom 26.06.2023 (MBL LSA S. 217 ff.) trat am 04.07.2023 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2023 außer Kraft. Die Richtlinie regelt die Förderung der Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Videokonferenzsystemen. Der Fördermittelumfang beträgt insgesamt 16,5 Mio. Euro, die aus EFRE-Mitteln finanziert werden.

Der SGSA nahm gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Richtlinienentwurf mit Schreiben vom 14.04.2023 gegenüber dem Bildungsministerium (MB) Stellung. Kritisch sahen wir u. a., dass die Förderanträge zum Stichtag 31.07.2023 einzureichen sind

und dann erst bewertet werden. Im Ergebnis führt dieses Verfahren dazu, dass für die Beschaffungsverfahren selbst nur wenige Monate zur Verfügung stehen. Hier sollte auf die Möglichkeiten der Schulträger und die Gegebenheiten des Marktes deutlicher Rücksicht genommen werden.

Daraufhin informierte uns das MB, dass eine Verlängerung der Fristen nicht möglich sei, da die Maßnahme REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“ zum Ende der Förderperiode 2023 bis zum 31.12.2023 vollständig abgeschlossen sein müsse (siehe dazu unser E-Mail-Rundschreiben vom 22.06.2023).

Die Ausschussmitglieder werden um Meinungsaustausch zur Inanspruchnahme des Förderprogramms gebeten.

Zu TOP 5 – Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ***Sachstandsbericht***

Wir nehmen Bezug auf TOP 8 der 50. und TOP 5 der 51. Ausschusssitzung.

Schulsozialarbeit wird in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren im Wesentlichen aus ESF-Mitteln und ergänzenden Landesmitteln finanziert. Die mit dem Schuljahr 2021/22 ausgelaufene ESF-Förderung „Schulerfolg sichern“ sah keine kommunale Mitfinanzierung vor.

Im zweiten Förderzyklus des ESF-Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ (01.08.2024 – 31.07.2028) soll die kommunale Komplementärfinanzierung durch die kreisfreien Städte und Landkreise in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

Die Regierungskoalition einigte sich im Frühjahr 2022 auf einen Kompromiss, wonach die Komplementärfinanzierung der Landkreise und kreisfreien für Projekte der Schulsozialarbeit in Höhe von 20 v. H. in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 vollständig aus dem Landeshaushalt übernommen wird und zusätzlich 14 Stellen für Schulsozialarbeiter aus Landesmitteln geschaffen werden. Der Kompromiss wurde auch vom Landtag beschlossen.

SGSA und Landkreistag sprachen sich in ihren Stellungnahmen wiederholt gegen die Pflicht zur kommunalen Mitfinanzierung aus. Die Gründe sind folgende:

1. Schülerinnen und Schüler vermehrt zu einem Schulabschluss zu verhelfen, liegt in der Verantwortung des Landes und nicht der Kommunen.
2. Die zur Komplementärfinanzierung benötigten Mittel sind bislang nicht bei der Bemessung der kommunalen Finanzausstattung nach dem FAG berücksichtigt. Absehbar werden nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte in der Lage sein, die Mittel zu 20 v. H. vollständig aufzubringen. Die landesweite Fortsetzung der Schulsozialarbeit kann daher nur ohne kommunale Mitfinanzierung gelingen.
3. Sollte dennoch eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Jugendhilfeträger gefordert werden, müssen die Entscheidungsverfahren der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt Beachtung finden. Da die kreisfreien Städte und Landkreise bei Aufstellung der Prioritätenlisten für die Förderung bestimmter Maßnahmen der Schulsozialarbeit im eigenen Wirkungskreis handeln und ihre Finanzhoheit berührt ist, kann die Förderentscheidung einer staatlichen Stelle oder einer von dieser Stelle bestellten Jury nicht die kommunale Entscheidung modifizieren oder gar ersetzen.

Bei einer abweichenden Juryentscheidung zur Prioritätenliste des örtlichen Jugendhilfeträgers entfällt auch dessen Finanzierungszusage.

4. Die neu eingeführte Regelung des § 13a SGB VIII gilt wegen des sog. Durchgriffsverbots nicht unmittelbar für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sondern enthält lediglich eine Ermächtigung für die Länder, die Schulsozialarbeit landesrechtlich auszugestalten. Das Land hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

Das Bildungsministerium zeigt keine Bereitschaft, den kommunalen Argumenten Rechnung zu tragen.

Der Landtag befasste sich in seiner Sitzung am 13.10.2023 mit der Thematik. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 8/3181 - Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt erhalten und ausbauen - Regelung zur Umsetzung des § 13a SGB VIII) wurde in den federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Bildung (mitberatend) überwiesen.

Zu TOP 6 – GEMA Gebühren für kommunale Märkte

Sachstandsbericht

Wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 26.09.2023 und 05.10.2023 zu diesem Thema. In diesen haben wir über die erheblichen Steigerungen des U-ST-Tarifs der GEMA berichtet, welcher ohne vorherige Informationen oder Gespräche mit der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände festgelegt wurde. Der Deutsche Städtetag (DST) hat das gegenüber der GEMA gerügt. Im Ergebnis dessen sind nunmehr Gespräche zwischen der GEMA und dem DST erfolgt. In diesen hat die GEMA dargestellt, dass nicht die Mehrheit der Kunden von der Preissteigerung betroffen sei, sondern bundesweit 140 Städte und Gemeinden. Um eine Übersicht über die tatsächliche Situation zu erhalten und aussagefähig für künftige Verhandlungen zu sein, hat der DST eine Umfrage gestartet zur Situation der Weihnachtsmärkte vor Ort. Diese Umfrage ist den Mitgliedern mit Rundschreiben vom 05.10.2023 zugegangen. Eine Auswertung der Umfrage durch den DST steht noch aus.

Wir bitten Sie in der Ausschusssitzung zu berichten, wie die aktuelle Situation vor Ort ist und ob und in welcher Höhe ihre Gemeinde Tarifsteigerungen zu verzeichnen hat.

Zu TOP 7 – Verschiedenes

7.1 – Kritik an der Schulentwicklungsplanungsverordnung (Eingebracht von der Stadt Halle (Saale) – siehe **Anlage 2**)

7.2 – Bericht aus dem DST-Fachausschuss Schule und Bildung (Frau Beigeordnete Brederlow, Stadt Halle (Saale))

7.3 – Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“

Wir nehmen Bezug auf TOP 3 der 52. Ausschusssitzung.

Mit gemeinsamen Schreiben vom 16.10.2023 informierten Ministerin Grimm-Benne und Ministerin Feußner diejenigen Schul- und Hortleitungen, Schulträger der Schulen und KiTa-Träger der Horte, deren Interessenbekundungen für das Landesmodellprojekt „Kooperation

Schule und Hort“ ausgewählt wurden, zur Auswahl der teilnehmenden Tandems am Landesmodellprojekt. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 30 Modellprojekte ausgewählt.

Die Ministerinnen wiesen darauf hin, dass mit der Teilnahme am Landesmodellprojekt keine neue rechtliche Struktur der Ganztagsbildung von Kindern im Grundschulalter geschaffen wird. Die bereits vorhandene Kooperation im Rahmen der Systeme Schule und Kindertagesbetreuung soll intensiviert und optimiert werden. Das heißt für die beteiligten Kindertageseinrichtungen, dass die rechtlichen Grundlagen (SGB VIII und KiFöG) und damit auch die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erteilten Betriebserlaubnisse weiterhin vollständig einzuhalten sind.

Weiter informierten die Ministerinnen, dass sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, dass bis zu 23 weitere Schulen und Horte, die in diesem Schuljahr nicht für die Teilnahme am Landesmodellprojekt berücksichtigt werden konnten und die aber zuvor ihr Interesse an der Teilnahme bekundet haben, die Möglichkeit erhalten, sich als Ganztagschulen zu entwickeln. Bis zu 51 weitere Tandems sollen nach einer Evaluation zum Landesmodellprojekt im kommenden Schuljahr 2024/2025 im Landesmodellprojekt starten, wenn sich die ersten Ergebnisse des Landesmodellprojekts positiv entwickeln.

7.4 – Bildungsforum Sachsen-Anhalt

Auf Einladung des Bündnisses „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ (initiiert von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem Landeselternrat) haben sich am 04.10.2023 bildungspolitische Akteure von 25 Organisationen, Vereinen und Gremien zur ersten Beratung des Bildungsforums getroffen, um gemeinsam Wege aus der Krise des Bildungssystems in Sachsen-Anhalt zu diskutieren. Die Kommunalen Spitzenverbände waren eingeladen, konnten aber wegen Terminkollision nicht teilnehmen.

Beim ersten Treffen stand das Thema Schulsozialarbeit im Fokus. Das Bildungsforum Sachsen-Anhalt fordert in einer Pressemitteilung den vollständigen Erhalt der Schulsozialarbeit und richtet den dringenden Appell an die Fraktionen des Landtages, in den weiteren Haushaltsberatungen für die notwendigen Änderungen am Haushaltsplanentwurf zu sorgen, damit alle der bisherigen knapp 500 Stellen für die Schulsozialarbeit zunächst bis zum Ende der EU-Förderperiode fortgeführt werden können. Dabei sei es insbesondere erforderlich, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte realistisch einzuschätzen und sie entsprechend zu unterstützen.

7.5 – Startchancen-Programm Bund

Einem Rundschreiben des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 28.09.2023 war zu entnehmen, dass Bund und Länder sich auf ein Eckpunktepapier zur Ausgestaltung des sog. „Startchancen-Programms“ des Bundes geeinigt haben (**Anlage 3**). Das Programm hat drei zentrale Bestandteile:

- Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Das Programm richtet sich in besonderer Weise an Grundschulen; 60 % der erreichten Schüler sollen Grundschüler sein. Bundesweit sollen insgesamt 1 Mio. Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Der Bund stellt hierfür in den nächsten zehn Jahren bis zu 1 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Näheres zu den insgesamt

sehr komplexen Verabredungen zwischen Bund und Ländern ist der Anlage zu entnehmen. Eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an den Gesprächen erfolgte weder von Bundes- noch von Länderseite.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker

Anlagen